

Faunistische Bestandserfassung im Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet Trift“ in Kiedrich 2019



im Auftrag der Gemeinde Kiedrich im Rheingau

Dipl.-Biol. Matthias Fehlow
Tanusstraße 63
65779 Kelkheim

Stand 01.09.2019

1 ANLASS, UNTERSUCHUNGSUMFANG

Der ca. 1 ha große Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet Trift“ liegt am nördlichen Ortsrand von Kiedrich an einer kleinen Parallelstraße (Trift) zur Landesstraße 3035 (Waldstraße). Es umfasst die Wohnbebauung entlang dieser kleinen Straße und einen Teil der hangaufwärts gelegenen Gärten. Die Gemeinde Kiedrich beabsichtigt die Schaffung eines endgültigen Straßenkörpers zur Erschließung des Gebietes und benötigte dazu auch eine Erfassung und Bewertung der im Gebiet vorkommenden, planungsrelevanten Tierarten. Mit dieser Erfassung wurde der Verfasser mit einem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.11.2018 beauftragt.



Abb. 1: Wohnbebauung mit strukturreichen Gärten im Untersuchungsgebiet, 19.08.2019

Untersucht wurden die Tiergruppen der Vögel, Fledermäuse und Reptilien in der gesamten Fläche der Wohnbebauung an der Trift und den darüber liegenden Gärten bis zum Waldrand, weil die Flurstücksgrenzen im westlichen Teil der Gärten im Gelände meist nicht ersichtlich waren. Das Untersuchungsgebiet war tatsächlich also etwas größer als 1 Hektar.

Die Untersuchungen wurden am 09.04., 23.04., 18.05., 15.06., 28.06. (morgens und nachts), 02.07. (nachts), 17.07., und 19.08. (nachts) durchgeführt.

2 VÖGEL

2.1 Material und Methode

Es wurde das gesamte Artenspektrum sowie die Siedlungsdichte der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten bearbeitet. Die Siedlungsdichteuntersuchung erfolgte mittels der Revierkartierung nach der Methode von ERZ et al. (1968) bzw. OELKE (1970, 1975) nach SÜDBECK et al. (2005). Bei dieser Methode werden in erster Linie revierverteidigende, nicht koloniebildende Singvögel sowie Nichtsingvögel mit ähnlichem Verhalten (Spechte, Tauben) berücksichtigt. Daneben wurden aber auch alle weiteren Brutvogelarten und die Nahrungsgäste im Gebiet mit aufgenommen.

Auf der gesamten Fläche des Untersuchungsgebietes wurden bei fünf Begehungen in den frühen Morgenstunden möglichst sämtliche anwesenden Vogelindividuen registriert. Dabei wurde besonders auf revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Revierkämpfe, Futtereintrag oder grade flügge Jungvögel geachtet. Alle Beobachtungen wurden auf Tageskarten des UG eingetragen. Aus den Tageskarten wurden dann Artkarten für die einzelnen Vogelarten erstellt, auf denen sich dann über die sogenannten Papierreviere die Anzahl der Brutreviere bzw. die Siedlungsdichte der Arten auf der Fläche ablesen lässt.

Die Begehungen fanden nur entlang der Außengrenzen der Gartengrundstücke am Waldrand und entlang der öffentlichen Straße statt, da die einzelnen Privatgrundstücke nicht betreten werden konnten. Deshalb konnten auch die meisten der hier vorhandenen Nistkästen und Baumhöhlen nicht kontrolliert werden und in den Gartenhütten, Gebüsch und Hecken konnte nicht nach Nestern gesucht werden.

Es wurde in der Artenliste zwischen sicheren (B) oder wahrscheinlichen Brutvögeln (BV) und Nahrungsgästen (G), die die Flächen nur zur Nahrungssuche nutzen, unterschieden.

Die Nomenklatur richtet sich nach BAUSCHMANN et al. (2014).

2.2 Bestand

Es wurden insgesamt 24 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Von sieben Arten wurden auch durch Nestfunde, die Beobachtung grade flügger Jungvögel oder fütternder Altvögel zumindest einzelne sichere Bruten im Gebiet belegt. Für weitere zehn Arten liegen zudem Beobachtungen von mehrfach an derselben Stelle festgestellten, Revier anzeigenden Verhaltensweisen vor. Für diese Arten besteht damit ein starker Brutverdacht und sie werden im Weiteren ebenfalls als Brutvögel eingestuft. Damit wurden im Gebiet insgesamt 17 Brutvogelarten festgestellt.

Einige weitere Arten wie Eichelhäher, Buntspecht, Rabenkrähe und Star, brüteten wahrscheinlich im Wald westlich des Untersuchungsgebietes und nutzten dieses regelmäßig zur Nahrungssuche. Die restlichen Arten wurden hier nur als seltene Gastvögel bei maximal einer Begehung nachgewiesen.

Tabelle 1: Artenliste der Vögel im „Wohngebiet Trift“ 2019

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	EHZ	EU-VSRL	Rote Liste HE 2014	Rote Liste D 2015	Status	Neststandort
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	grün				B	G
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§	grün				BV	HH
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	grün				B	H
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	§	grün				BV	F
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§	grün				G	-
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	§	grün				G	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§	grün				G	-
Elster	<i>Pica pica</i>	§	grün				G	F
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	§	grün				BV	HH
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	grün				B	F
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	grün				B	HH
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§	grün				BV	G
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	§	grün				BV	H
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	grün				B	H
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	§	gelb				Ü	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	grün				B	G
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	grün				G	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	grün				B	F
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	grün				BV	B
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§	grün				BV	G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§	grün			3	G	-
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	§§	rot	Z	2	V	BV	HH
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§	grün				BV	G
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§	grün				BV	B

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979):

I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL, W = Artikel 3 VSRL (wertgebende Art in Hessen)

EHZ = Erhaltungszustand nach Hessischen Leitfaden Artenschutz vom März 2014: grün = günstig, gelb = ungünstig, rot = schlecht

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2014

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2015

Status = Status im Gebiet: B = sichere Brut belegt durch Nestfund, fütternde Altvögel oder grade flügge Jungvögel, BV = Brutrevier belegt durch mehrfachen Reviergesang an derselben Stelle, Revierkämpfe oder sonstige Revier anzeigende Verhaltensweisen, G = Gastvogel im Untersuchungsgebiet (Nahrungsgast), Ü = Überflug, Art wurde nur im Luftraum über dem Gebiet beobachtet

Neststandort: F = Freinest in Bäumen, G = Freinest im Gebüsch, H = Höhlenbrüter (Nistkasten), HH = Halbhöhlenbrüter (an Gebäuden), B = Bodenbrüter/Krautschicht

Faunistischen Bestandserfassung im Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet Trift“ in Kiedrich 2019

Es handelte sich bei den Brutvögeln um Arten mit Freinestern in Bäumen, Gebüschbrüter, oder Halbhöhlen- und Höhlenbrüter, die hier sowohl in Natur- oder Spechthöhlen in Bäumen als auch in Nistkästen günstige Nistplätze vorfinden. Daneben wurden auch Rotkehlchen und Zilpzalp als Bodenbrüter nachgewiesen.

Fast alle nachgewiesenen Brutvogelarten weisen in Hessen noch günstige Erhaltungszustände auf (WERNER et al. 2014) und werden auch nicht in der hessischen Roten Liste aufgeführt. Die einzige Ausnahme bildet die in Deutschland und Hessen stark gefährdete Turteltaube, bei der der Erhaltungszustand als schlecht bewertet wird. Der als Nahrungsgast im Gebiet beobachtete Mauersegler weist in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

2.3 Ergebnisse der Revierkartierung der im Gebiet brütenden Vogelarten

Es wurden auf der untersuchten Fläche von ca. 1 ha insgesamt 28 Reviere der 17 Brutvogelarten nachgewiesen. Die dominanten Brutvogelarten sind die Amsel, der Buchfink und die Ringeltaube mit jeweils drei Brutrevieren. Alle anderen Arten sind im Gebiet nur mit ein bis zwei Brutrevieren vertreten (siehe Tab. 2). Die theoretisch hochgerechnete, sehr hohe Siedlungsdichte von ca. 250 Brutrevieren/10 ha entspricht allerdings nicht den tatsächlichen Verhältnissen, weil durch die sehr lange Grenzlinie zum Wald im Westen ein Großteil der Brutreviere nur teilweise innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen.

Tabelle 2: Siedlungsdichte der Vögel im „Wohngebiet Trift“ 2019

Deutsche Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl Rev.
Amsel	<i>Turdus merula</i>	3
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>	3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	3
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	2
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2
Singdrossel	<i>Turdus philomenos</i>	2
Zaunkönig	<i>Turdus philomenos</i>	2
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	1
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1
Summen		28

Anzahl Rev. = Anzahl der für die Art im Gebiet nachgewiesenen Brutreviere

Faunistischen Bestandserfassung im Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet Trift“ in Kiedrich 2019

Die meisten der gefundenen Brutreviere liegen in den Gehölzen, Obstbäumen und Hecken in den Gärten westlich der Wohnhäuser bzw. zwischen diesen. Einzelne Paare von Blaumeise und Hausrotschwanz brüteten auch direkt an den Gebäuden.

2.4 Status und Bestandsituation der planungsrelevanten Brutvögel

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Grundinformation:

Die Turteltaube ist ein Langstreckenzieher, der hauptsächlich in Afrika im Savannengürtel südlich der Sahara überwintert. In Hessen ist sie als Brutvogel vorwiegend zwischen Ende April und Mitte September zu beobachten. Die Turteltaube ist typischer Brutvogel der Steppen und Waldsteppen. In Mitteleuropa besiedelt sie primär die klimatisch begünstigten Bereiche der offenen oder halboffenen Landschaft, sofern Bäume bzw. Baumreihen zur Anlage ihres Nestes vorhanden sind. Die Nester werden als kleine Plattformen aus Zweigen frei in den Bäumen oder seltener auch an Gebäuden gebaut. Die Turteltaube kann in günstigen Jahren mehrere (2-4) erfolgreiche Bruten nacheinander durchführen. Sie ernährt sich von Samen und Früchten vieler Wildkräuter, nutzt aber auch Getreide.

In Hessen liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Turteltaube in den Niederungsgebieten, aber auch die klimatisch günstigen Lagen der Mittelgebirge weisen manchmal stärkere Brutpopulationen auf. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.000 bis 6.000 Brutpaare geschätzt (HGON 2010). Wegen starker Bestandsabnahmen wird der Erhaltungszustand der Art in Hessen als schlecht bewertet und sie ist bundesweit streng geschützt. Die Turteltaube wird auf der deutschen und hessischen Roten Listen als stark gefährdet geführt und sie ist Zugvogelart nach Art. 4 (2) der VSRL.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Ein Paar der Turteltaube besetzte ein Revier in den Gärten hinter den Häusern Trift Nr. 3 und 4. Hier wurde bei zwei Begehungen das singende Männchen gehört und einmal ein Paar der Art bei der Nahrungssuche auf einer Rasenfläche beobachtet.

2.5 Bewertung der Avifauna

Die großen Gärten der Wohnhäuser an der Trift weisen eine ausgesprochen diverse Brutvogelfauna und mit 28 gefundenen Brutrevieren der 17 Brutvogelarten auch eine bemerkenswert hohe Siedlungsdichte auf.

Nach FLADE (1994) wären für eine Gartenstadt (Wohnbebauung mit großen Gärten) dieser Größe zwischen 10 und 11 Brutvogelarten zu erwarten. Dieser Erwartungswert liegt nach STRAUB et al (2011) für eine Siedlungsfläche dieser Größe etwas höher bei ca. 15 Brutvogelarten.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten bei beiden Autoren liegt das Untersuchungsgebiet mit 17 nachgewiesenen Brutvogelarten also im deutlich über diesen Durchschnittswerten und kann damit als relativ artenreich bewertet werden. Die gefundene Anzahl von 28 Brutrevieren auf der Fläche, die hochgerechnet eine Gesamtdichte von ca. 250 Brutrevieren pro 10 ha ergeben würde, liegt dagegen deutlich über dem von FLADE (1994) für diese Lebensraumtypen ermittelten Durchschnittswerte. Damit sind die Gehölzstrukturen innerhalb der Gärten des Untersuchungsgebietes auch wegen der ausgesprochen hohen Revierdichte ein relativ wertvoller Lebensraum für Brutvögel.

Faunistischen Bestandserfassung im Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet Trift“ in Kiedrich 2019

Es handelte sich bei den meisten Brutvogelarten zwar um relativ häufige Kulturfolger, die regelmäßig in der Nähe oder innerhalb von menschlichen Siedlungen brüten und regional noch große oder sehr große Lokalpopulationen besitzen. Besonders hervorzuheben ist hier aber das Brutvorkommen der deutschlandweit und in Hessen stark gefährdeten Turteltaube, die hier ein Brutrevier besetzte.

Insgesamt bilden die Gehölze Einzelbäume und Hecken innerhalb der reich strukturierten Gärten ein für seine geringe Größe sehr artenreiches und ausgesprochen dicht besiedeltes Brutbiotop für europäische Brutvögel und damit einen wichtigen Rückzugsraum für die lokale Avifauna.

3 FLEDERMÄUSE

3.1 Material und Methode

Da Fledermäuse fast ausschließlich in der Dunkelheit jagen, stellt der Einsatz von so genannten Bat-Detektoren (Ultraschalldetektoren) die einzige Möglichkeit dar, durch die Ultraschallrufe die Jagdgebiete der Tiere ausfindig zu machen (und die Arten voneinander zu unterscheiden). Bei der Untersuchung wurde ein BatLogger der Firma Elekon eingesetzt, mit dem bei jedem Termin das gesamte Gebiet mehrfach langsam abgelaufen wurde. Die Fledermausrufe wurden aufgezeichnet und später mit dem Programm BatExplorer, Version 2.1.4.0 abgebildet und ohne Verwendung der automatischen Bestimmungsfunktion anhand der Sonogramme bestimmt.

Um die Qualität des Untersuchungsgebietes als Nahrungsbiotop für diese Tiergruppe einstufen zu können wurden drei Nachtbegehungen am 28. Juni, 2. Juli und 19. August 2018 durchgeführt, bei denen die Flugaktivität und das Artenspektrum der Fledermäuse auf der Fläche im Zeitraum zwischen der Dämmerung und ca. 23 bis 24 Uhr aufgenommen wurde. Dabei wurden die Grundstücke jeweils in der Stunde nach der Dämmerung genau beobachtet, um Ausflüge aus Quartieren in den Wohnhäusern oder Bäumen innerhalb der Flächen festzustellen.

3.2 Bestand

Es wurden mit der Breitflügel- und der Zwergfledermaus zwei Fledermausarten im Gebiet nachgewiesen. Die auch sonst regional in den Ortslagen häufige Zwergfledermaus wurde hier bei allen drei Begehungen mit maximal vier bis fünf gleichzeitig im Gebiet jagenden Exemplaren registriert. Die jagenden Tiere konzentrierten sich dabei erwartungsgemäß in den älteren Hausgärten mit Hecken, Obstbäumen und höherem Baumbestand, jagten aber auch an den Straßenlaternen und rund um die Gebäude. Die Breitflügelfledermaus wurde dagegen nur bei zwei Begehungen jeweils durch Einzeltiere im Gebiet nachgewiesen, die hier nur kurz jagten oder das Gebiet Richtung Norden durchflogen. Bei diesen Tieren handelte es sich wahrscheinlich um Bewohner von größeren Quartieren in Gebäuden im alten Ortskern von Kiedrich, die auf dem Weg zu ihren Jagdgebieten nördlich der Ortslage waren.

Tabelle 3: Artenliste der Fledermäuse im „Wohngebiet Trift“ 2019

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung					Status
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand Hessen	FFH	RLH 1995	RLD 2008	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	§§	G	IV	2	G	J
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	G	IV	3	-	J

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

FFH = Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand in Hessen: G = günstig, U1 = unzureichend, xu = unbekannt, aber nicht günstig, xx = unbekannt

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 1995

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2008

Status der Fledermäuse: Q = Quartierfund, J = Beobachtung im Jagdhabitat, T = Transferflug

Beide nachgewiesenen Arten sind wie alle europäischen Fledermäuse auf dem Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und deshalb auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Die Zwergfledermaus wird auf der hessischen Roten Liste als gefährdet und die Breitflügelfledermaus als stark gefährdet eingestuft.

3.3 Status und Bestandssituation der Fledermäuse im Gebiet

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*):

Grundinformation:

Jagende Breitflügelfledermäuse findet man im strukturreichen Kulturland: über Weiden und Wiesen, im Wald und an Gewässerufeln. Die Wochenstubenquartiere liegen in der Regel im Flachland und entlang von Flusstälern. Die Koloniegrößen schwanken zwischen 10 und 70 adulten Weibchen, selten bis zu 200. Bevorzugte Hangplätze sind die Firstbereiche von Gebäuden, Hausverkleidungen und Fensterläden sowie Zwischenböden. Regelmäßige Quartierwechsel sind typisch für die Breitflügelfledermaus. Winterquartiere sind bisher kaum bekannt und vermutlich überwintert ein Teil der Tiere in Wohnhäusern.

Die Breitflügelfledermaus kommt in ganz Deutschland vor. Sie ist standorttreu, Wanderungen werden meist nur über kurze Strecken bis 50 km ausgeführt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Am 28. Juni und am 2. Juli wurden in der Dämmerung jeweils einzelne Breitflügelfledermäuse beim schnellen Überfliegen des Gebietes nach Norden entlang der Landesstraße festgestellt. Am 2. Juli jagte ein Exemplar auch kurzzeitig innerhalb des großen Gartens des Hauses Trift 16.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Grundinformation:

Die Lebensräume der Zwergfledermaus sind sehr vielfältig. Häufig aufgesuchte Jagdgebiete sind historische Dorfkerne mit naturnahen Gärten und altem Baumbestand, Obstwiesen und Hecken am Dorfrand, Parks in Städten, beleuchtete Plätze, Gewässer und verschiedene Waldbereiche. Die Wochenstubenquartiere der Art sind unterschiedlich stark besetzt (zehn bis 300 Tiere) und sehr variabel. Typischerweise werden Spalten am und im Haus bezogen, wie z. B. Fensterläden, Holz-, Schiefer- und Metallverkleidungen, Zwischenwände und -böden, Kammern in Hohlblocksteinen und Rollladenkästen. Teilweise liegen die Quartiere auch in hohlen Bäumen und hinter abstehender

Rinde. Im Winter suchen die Tiere oft die gleichen Quartiertypen auf bzw. Spalten in Kellern historischer Gebäude, Brücken und in Holzstößen.

Entsprechend ihrem europäischen Verbreitungsareal findet man die Art in der gesamten Bundesrepublik. Sie ist in allen Bundesländern und so auch in Hessen mit teilweise sehr vielen bekannten Wochenstuben vertreten und scheint die häufigste Hausfledermaus zu sein. Auffällig sind die spätsommerlichen-frühherbstlichen "Invasionen", wobei teilweise mehrere hundert Tiere durch offenstehende Fenster in Wohnungen einfliegen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Die Zwergfledermaus ist im Untersuchungsgebiet relativ häufig und wurde insgesamt mit über 200 Tonaufnahmen im Gebiet belegt. Mehrfach wurden kurz vor der Dämmerung von einem Standort aus mehr als zwei bis drei Individuen der Art gleichzeitig beobachtet. Die Zwergfledermaus nutzt das Untersuchungsgebiet vorwiegend als Nahrungshabitat. Quartiere der Art konnten hier nicht sicher nachgewiesen werden, auch wenn der sehr frühe Aktivitätsbeginn teilweise vor Sonnenuntergang Quartiere in der Nähe wahrscheinlich macht.

3.4 Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet

Fast im gesamten Untersuchungsgebiet sind potenzielle Sommer- oder Wochenstubenquartieren für Fledermäuse vorhanden. Dabei handelt es sich sowohl um Spaltenquartiere an den älteren Wohnhäusern an der Trift und an Schuppen oder Gartenhütten in den großen Gärten hinter den Häusern. Aber auch einzelne Specht- oder Fäulnishöhlen in den Bäumen oder Nistkästen in den Gärten könnten hier mögliche Sommerquartiere bilden. Dagegen sind mögliche Winterquartiere wie frostfreie Hohlräume in größeren Bäumen hier kaum vorhanden.

Es konnten allerdings bei keiner der Abendbegehungen Hinweise auf besetzte Fledermausquartiere innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden, auch wenn hier die Jagdaktivität der Zwergfledermäuse teilweise deutlich vor Einbruch der Dunkelheit einsetzte. Auch wenn ein Großteil der hier jagenden Tiere wahrscheinlich aus Quartieren in den Wohnhäusern außerhalb der Gebietsgrenzen stammte ist es auch möglich, dass einzelne Gebäudequartiere der Art nicht erkannt wurden, weil die Grundstücke nicht betreten werden konnten.

3.5 Bewertung der Fledermausvorkommen

Nachweise einer Quartiernutzung von Fledermäusen konnten im Gebiet nicht erbracht werden. Es besteht jedoch für beide Arten durchaus Potential für Quartiere in den alten Wohnhäusern und auch in Baumhöhlen oder Nistkästen in den Gärten.

Das Gebiet ist durch die reich strukturierten, großen Gärten mit Obstbäumen, Hecken und Gehölze ein günstiges Nahrungsgebiet zumindest für die Zwergfledermaus. Wegen der Vielzahl und Dichte der Nachweise dieser Art bei allen drei Nachtbegehungen bildet die Fläche zumindest für die lokale Population dieser Art damit ein ausgesprochen wertvolles Jagdbiotop.

Da die Grundstücke nur in wenigen Fällen betreten und näher untersucht werden konnten sollte bei sämtlichen Bauvorhaben wie dem Abriss einzelner Gebäudeteile im Gebiet und bei zur Rodung anstehenden Bäumen vor der Fällung untersucht werden, ob in ihnen aktuell oder früher genutzte oder auch nur potenziell geeignete Hohlräume vorhanden sind. Sämtliche durch solche Maßnahmen

wegfallende mögliche Fledermausquartiere sollten schon vorher durch Anbringung geeigneter Fledermauskästen in der Nähe ersetzt werden.

4 REPTILIEN

4.1 Material und Methode

Um die Reptilien nachzuweisen, wurde bei günstigen Wetterbedingungen die Fläche jeweils entlang der Grundstücksgrenzen mehrmals abgegangen und sämtliche potentielle Sonnplätze und Jagdgebiete der Tiere genau abgesucht. Dabei wurde besonders auf die in der Nähe vorkommende, streng geschützte und deshalb besonders planungsrelevante Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) geachtet. Außerdem wurden am Boden liegende Steinplatten, Bretter und Totholz auf darunter versteckte Reptilien oder Amphibien kontrolliert. Außerdem wurden alle bei den Begehungen angetroffenen Bewohner der Wohnhäuser an der Straße nach Beobachtungen von Schlangen oder sonstigen Reptilien befragt. In einzelnen Fällen wurde auch mit Genehmigung der Bewohner in den Gärten nach Reptilien oder ihren Spuren (Häutungshemden etc.) gesucht.

4.2 Bestand

Es wurde nur eine Reptilienart direkt innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Dabei handelte es sich um ein relativ starkes Vorkommen der in Hessen auch im Siedlungsraum noch relativ verbreiteten Blindschleiche (*Anguis fragilis*), die hier bei drei Begehungen in jeweils ein bis drei Individuen unter Totholz am Waldrand, in den Gärten und an der Böschung zur Landesstraße beobachtet wurde. Aber nach den Befragungen der Anwohner der Trift kommt auch die streng geschützte Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) hier regelmäßig in den Gärten vor.

Tabelle 3: Artenliste der Reptilien im „Wohngebiet Trift“ 2019

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung				
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand	FFH	RLH 2010	RLD 2009
Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	§§	U2	IV	2	2
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	§	-	-	-	-

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

Erhaltungszustand der Reptilienarten Hessens (WERNER et al 2011): U2 = schlecht, - = nicht bewertet

FFH =: Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie, - = nicht aufgeführt

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2010

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2009

Fast alle befragten Gartenbesitzer oder -nutzer gaben an, hier schon mehrfach und auch in diesem oder den letzten beiden Jahren ausgewachsene Äskulapnattern oder Jungtiere der Art in den Gärten gefunden zu haben. Dabei ging aus den Befragungen in fast allen Fällen durch die Beschreibung

der Tiere hervor, dass es sich wirklich um Äskulapnattern und nicht um Ringelnattern gehandelt hatte. Auch der Verfasser konnte die Art in den letzten Jahren bei einer Untersuchung am Hahnwald 400 m westlich der Trift und bei privaten Exkursionen im Kiedricher Tal mehrfach bestätigen. Auch durch das Bundesmonitoring der Art (A. Zitzmann mndl. Mitt.) wurde die Äskulapnatter im Tal des Kiedricher Baches in einer stabilen Population bestätigt. Tatsächlich bilden die Flächen rund um Kiedrich einen der Schwerpunkte des Vorkommens der Art in Hessen.

Neben den beiden angesprochenen Arten sind hier auch noch Vorkommen der beiden, ebenfalls in der Nähe nachgewiesenen, Arten Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) durchaus wahrscheinlich.

Die Äskulapnatter ist als Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und weist in Hessen einen schlechten Erhaltungszustand auf. Sie ist sowohl hier als auch bundesweit stark gefährdet. Die Blindschleiche ist wie alle Reptilienarten besonders geschützt, wird aber in Hessen noch als ungefährdet eingestuft.

4.3 Status und Bestandssituation der planungsrelevanten Reptilienarten

Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*)

Grundinformation:

Die Art lebt bevorzugt in lichten, sonnigen Laubwäldern, alten Steinbrüchen, Weinbergen, an Ruinen und steinigen gebüschreichen Südhängen. Häufig wird sie in Wassernähe und in der Nähe von bewohnten Gebäuden gefunden. Die Höhenverbreitung reicht bis 2000 m. Äskulapnattern bewohnen Streifgebiete von bis zu 10 ha Größe, wobei sich die Territorien mehrerer Tiere überschneiden können. Zur Ablage der 8 bis 14 Eier benötigt sie in Deutschland Kompost- oder Misthaufen, in denen die Eier durch die hier entstehende Wärme ausgebrütet werden. Die Art ernährt sich vorwiegend von Kleinsäugern aber auch von Jungvögeln und Vogeleiern, die sie kletternd im Gebüsch oder Bäumen erbeutet. Neben direkten Lebensraumverlusten ist die Äskulapnatter vor allem durch den Tod beim Überqueren von Straßen und Bahngleisen und durch direkte Tötung durch unwissende Menschen gefährdet.

Die streng geschützte Art besitzt in Hessen nur zwei relativ kleine Vorkommen im südlichen Odenwald bei Hirschhorn am Neckar und im Rheingau-Taunus-Kreis zwischen Wiesbaden und Rüdesheim. Wegen der hohen Gefährdung dieser kleinen Teilpopulationen ist sie in Hessen und bundesweit als stark gefährdet eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Auch wenn keine direkten Nachweise der Art während der Untersuchung gelangen, wurde durch die Befragung der Gartenbesitzer das regelmäßige Vorkommen der Äskulapnatter in den Gärten und rund um die Häuser (oder teilweise sogar in diesen) zweifelsfrei bestätigt.

4.4 Bewertung der Ergebnisse

Die Nachweise der Blindschleiche und die vielen Hinweise auf Vorkommen der streng geschützten Äskulapnatter in den Gärten belegen die ausgesprochen günstigen Habitatsbedingungen des Untersuchungsgebietes für diese Tiergruppe. Die warmen Hanglagen der Gärten oberhalb der Häuser mit besonnten Trockenmauern, Holzschuppen, Böschungen und Gehölzen bilden vor allem für die Äskulapnatter eine Vielzahl von Nahrungsreichen und teilweise auch relativ störungsarmen

Faunistischen Bestandserfassung im Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet Trift“ in Kiedrich 2019

Kleinlebensräumen in enger Nachbarschaft. Diese Nachweise bzw. Hinweise belegen den sehr hohen Wert des Untersuchungsgebietes für die lokale Reptilienfauna, die bei der Ausgleichsplanung und der Bauzeitenfestlegung eventuell geplanter Baumaßnahmen auf der Fläche unbedingt besonders berücksichtigt werden sollte.

Der Abriss einzelner Wohnhäuser, Schuppen oder sonstiger Gebäude sollte genau wie alle möglichen Fällarbeiten von Bäumen oder Gehölzen außerhalb der Vegetationsperiode in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen. Besonders falls hier ein Abbau der in manchen Gärten stehenden, hohen Trockenmauern geplant wäre sollte dieser ebenfalls nur im Winter durchgeführt werden, da hier günstige Lebensräume und Nahrungsbiotope für die Äskulapnatter liegen, die höchstwahrscheinlich von den hier lebenden Exemplaren regelmäßig genutzt werden. Da die Äskulapnatter ihre unterirdischen Winterquartiere aber vorwiegend im Wald oder in Waldrandnähe aufsucht, ist eine Störung oder Tötung von Exemplaren dieser oder anderer Reptilienarten bei einem Abbruch der Mauern oder Gebäude im Winter unwahrscheinlicher. Trotzdem sollte bei sämtlichen Arbeiten eine ökologische Baubegleitung durchgeführt werden, um eventuell doch betroffene Reptilien oder Amphibien gegebenenfalls umsiedeln zu können.

5 AMPHIBIEN

5.1 Material und Methode

Die Erfassung der Amphibien wurde nicht beauftragt. Da bei den Befragungen der Anwohner mehrfach Einzelbeobachtungen von Amphibien erwähnt wurden und ein Totfund auf der Straße direkt neben der Fläche gelang, werden diese Mitteilungen hier aufgeführt.

5.2 Bestand

Es sind keine potenziellen Laichgewässer für Amphibien im Gebiet vorhanden. Mehrere der befragten Anwohner gaben aber an, häufiger Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) in ihren Gärten unter Feuerholz, an den Trockenmauern oder in Lichtschächten der Keller zu finden. Bei den Begehungen wurden zwar innerhalb der Gebietsgrenzen keine Salamander oder sonstige Amphibien nachgewiesen, aber am 23. April wurde auf der Landesstraße vor dem Haus Trift 16 ein überfahrener, adulter Feuersalamander gefunden.

Außerdem wurde von einem befragten Anwohner eine Erdkröte beschrieben, die er in seinem Garten gefunden hatte.

Tabelle 6: Artenliste der Amphibien im „Wohngebiet Trift“ 2019

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz und Gefährdung				
		§ 7 BNatSchG	Erhaltungszustand Hessen	FFH	RLH 1995	RLD 2009
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	§	-	-	-	-
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	§	-	-	-	-

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

Erhaltungszustand der Reptilienarten Hessens (WERNER et al 2009): - = nicht bewertet

FFH =: Art der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie, - = nicht aufgeführt

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2010

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2008

Beide nachgewiesenen Amphibienarten sind zwar nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, sie sind aber bisher weder in Deutschland noch in Hessen gefährdet und weisen in Hessen auch noch günstige Erhaltungszustände auf. Allerdings ist der bundesweite Bestandstrend des Feuersalamanders negativ.

5.3 Bewertung der Ergebnisse

Da im Gebiet keine Gewässer als mögliche Laichgewässer für Amphibien befinden, besitzt es keine Bedeutung als Fortpflanzungsbiotop für diese Tiergruppe. Es hat aber offenbar eine Funktion als Sommerlebensraum für den Feuersalamander, der hier von mehreren Anwohnern in den Gärten nachgewiesen wurde und möglicherweise auch für die Erdkröte. Zumindest die Feuersalamander, die im nahegelegenen Kiedricher Bach auf der Talsohle ihre Larven absetzen können, finden in den vielen großen Trockenmauern und den strukturreichen Gärten des Gebietes hervorragende Lebensräume vor. Bei Eingriffen in die Freiflächen im Gebiet und besonders in die Mauern sollte unbedingt eine ökologische Baubegleitung durchgeführt werden, um Verluste bei dieser Art zu vermeiden.

6 LITERATUR

- AGAR & FENA. (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 1.11.2010.- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. und Hessen Forst Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz (Bearb.); Wiesbaden, 84 S.
- BAUSCHMANN, G., HORMANN, M., KORN, M., KREUZIGER, DR. J., STIEFEL, D., STÜBING, S., & WERNER, M. (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 10. Fassung, Stand Mai 2014. Sonderheft der HGON-Mitgliederinformation, Echzell: 42 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.– IHW-Verlag, Eching: 879 S.

Faunistischen Bestandserfassung im Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet Trift“ in Kiedrich 2019

- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell. 525 S.
- KOCK, D. & KUGELSCHAFTER, K. (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien. Hessens. Teilwerk I, Säugetiere, 3. Fassung, Stand Juli 1995.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009a): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, Stand 2008. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A.. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste der Lurch (Amphibia) Deutschlands, Stand 2008. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A.. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288.
- MEINIG, P. BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Stand 2008. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- NÖLLERT, A. & NÖLLERT, C. (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung, Gefährdung, Schutz. Franckh-Kosmos, Stuttgart. 382 S.
- OELKE, H. (1970): Empfehlungen für eine international standardisierte Kartierungsmethode bei siedlungsbiologischen Bestandsaufnahmen.– Orn. Mitteilungen **22**: 124-128.
- STRAUB, F., MAYER, J. & TRAUTNER, J. (2011): Arten-Areal-Kurven für Brutvögel in Hauptlebensraumtypen in Südwestdeutschland. Natur und Landschaft **43** (11): 325-330.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., & SUDFELD, C. (Hrsg.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1: 159-219.
- WERNER, M. et al. (in Vorb.): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 10. Fassung, Stand 2014 in Werner et al (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G. UND RICHARZ, K. (Bearb.) (2009): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen; Anhang 3.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G., HORMANN, M UND STIEFEL, D. (Bearb.) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland - Institut für angewandte Vogelkunde -. Frankfurt: 29 S.

Faunistischen Bestandserfassung im Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet Trift“ in Kiedrich 2019

A handwritten signature in black ink, reading "Matthias Fehlow". The script is cursive and somewhat slanted to the right.

Matthias Fehlow,

Kelkheim, 01. September 2019